



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 04.03.2021



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 01.03.2021 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-357(2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2021 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04. März 2021 bis 12. März 2021 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), im Amt für Finanzen, Zimmer 237, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 01. März 2021
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	328.880.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	325.099.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	500.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.898.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.346.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.424.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	61.836.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.859.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	350.182.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	370.182.200 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.874.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.806.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.857.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.621.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.827.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.857.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.448.100 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.666.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.666.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.656.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.986.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.973.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.973.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.670.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.629.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.629.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 19.859.300 Euro festgesetzt. Für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird auf 1.973.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 148.715.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden nicht veranschlagt. Für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 440.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 17. Dezember 2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)